NZZ

Stille Nacht statt 1.-August-Raketen – ein nationales Verbot von Feuerwerk rückt näher

Eine klare Mehrheit der Schweizer will Böller und Raketen verbieten. Und eine Initiative setzt die Politik unter Druck. Jetzt wird nach einem Kompromiss gesucht.

Erich Aschwanden, Isabel Heusser

30.07.2025, 05.30 Uhr

Schön anzuschauen, aber mit Lärm verbunden: Feuerwerk.

Valentin Flauraud / Keystone

Die Wetteraussichten für den Nationalfeiertag sind ganz passabel. Gemäss Meteo Schweiz sind am 1. August im Flachland zwar vereinzelt Schauer wahrscheinlich. In den Voralpen und Alpen dürfte es ab dem Nachmittag nicht ganz trocken bleiben – doch so schlimm wie in den letzten Tagen wird es nicht. Immerhin ist dadurch die Waldbrandgefahr gering. Den traditionellen Feuerwerken dürfte also nichts im Wege stehen.

Wer es krachen lassen will, sollte noch einmal alles raushauen. Es kann nämlich durchaus sein, dass in der Schweiz sämtliche Feuerwerkskörper, die Lärm machen, verboten werden. Genau das fordert eine Initiative, die im November 2023 eingereicht worden ist. Für Anlässe, die überregional wichtig sind, sollen die

Kantone Ausnahmen erlauben können.

Einzelkämpfer mit mächtigen Verbündeten

Die Website der Initianten macht klar, worum es ihnen hauptsächlich geht. Sie zeigt eine Katze, die sich mit den Pfoten die Ohren zuhält. Lanciert hat das Volksbegehren Roman Huber aus Baden. Der Besitzer einer Hundeschule hatte 2021 genug davon, dass Haus- und Wildtiere an Silvester und am Nationalfeiertag unter der Knallerei leiden müssen. Ohne eine Partei im Rücken zu haben, sammelte der Einzelkämpfer über 137 000 Unterschriften.

Der Tierschutz ist das Hauptargument der Initianten.

Urs Flüeler / Keystone

Im Bundeshaus wird das Thema inzwischen sehr ernst genommen. Der Bundesrat wollte das Verbot von Raketen und Böllern ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Doch dem Parlament ist offensichtlich das Risiko zu gross, dass die Stimmbevölkerung ein Feuerwerksverbot in die Verfassung schreibt. Im Januar dieses Jahres hat die Kommission für Wirtschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) Verständnis für das Anliegen signalisiert, «vor allem was den Lärm der Feuerwerkskörper und dessen Auswirkungen auf Tier und Mensch angeht».

Die WBK des Ständerats hat sich dieser Haltung angeschlossen, so dass nun ein indirekter Gegenvorschlag ausgearbeitet wird. Das Initiativkomitee hat diesen Entscheid begrüsst und «ist offen für einen griffigen Gegenvorschlag».

Zur kompromissbereiten Haltung des Parlaments dürfte beigetragen haben, dass Huber mächtige Verbündete gefunden hat. Hinter seinem Volksbegehren stehen die Organisation Vier Pfoten, die Stiftung für das Tier im Recht, der Schweizer Tierschutz und die Fondation Franz Weber. Insbesondere der Fondation Franz Weber gelingt es immer wieder, die Stimmberechtigten zu mobilisieren. So bei der Annahme der Zweitwohnungsinitiative im Jahr 2012 oder dem erfolgreichen Kampf gegen ein Grossaquarium in Basel im Jahr 2019.

Die Initianten haben auch den Zeitgeist auf ihrer Seite. Immer mehr Gemeinden verbieten Feuerwerke. Dieser Trend lässt sich im Kanton Zürich besonders gut beobachten. Dort kennen schon rund ein Dutzend Gemeinden strenge Regulierungen, und praktisch im Monatstakt kommt ein neues Verbot hinzu. Die Verbote sind unterschiedlich streng. Einige Gemeinden erlauben Feuerwerk weiterhin an Silvester und am 1. August, in anderen können Ausnahmebewilligungen für spezielle Anlässe eingeholt werden.

Interessant dabei ist: Die Verbote stossen auch in bürgerlich geprägten Landgemeinden auf grosse Zustimmung – und zwar in fast allen politischen Lagern. Sie werden fast ausschliesslich in Einzelinitiativen, also von der Bevölkerung, angeregt. Die Exekutiven lehnen die Verbote meistens ab – oft mit dem Argument, sie seien nicht durchsetzbar. Doch die Bevölkerung überstimmt dann die Exekutive.

Wie hier in Genf werden Drohnen-Shows immer mehr zu Alternativen für klassisches Feuerwerk.
Laurent Gilliéron / Keystone

Ausgerechnet in der Stadt Zürich, wo die Linken Grossanlässen und deren Auswüchsen gegenüber skeptisch eingestellt sind, sind Raketen und Böller weiterhin erlaubt. Zwar haben die Grünen ein Verbot für das Feuerwerk am Züri-Fäscht durchgesetzt. Die Knallerei am Silvesterzauber hingegen – ein Fest am Seebecken mit rund hunderttausend Besucherinnen und Besuchern – blieb bisher verschont. Das liegt insbesondere daran, dass das Feuerwerk von Privaten organisiert und finanziert wird. Ein Vorstoss der Grünen zeigt jedoch, in welche Richtung sich die Stimmung entwickelt: Künftig soll die Stadt ein Vetorecht bekommen, um das Feuerwerk bei Nebel kurzfristig absagen zu können.

Graubünden wird zur Ruhezone

Noch stärker verbreitet als im Kanton Zürich sind solche Verbote in Graubünden. Weite Teile des Kantons sind inzwischen feuerwerksfreie Zonen. Laut einer Aufstellung von Graubünden Tourismus untersagen dieses Jahr 37 Gemeinden das Abbrennen von lautem Feuerwerk. Zu ihnen gehören auch die bekannten Tourismusdestinationen Arosa, Davos, Laax und St. Moritz. Weitere elf Gemeinden bitten die Bevölkerung, auf Feuerwerk zu verzichten. Die Schaffung von knallfreien Zonen wird als Argument genutzt, um lärmempfindliche Menschen sowie Hunde- und Katzenhalter rund um das Jahresende und den Nationalfeiertag zu einem Kurzaufenthalt in den Bergen zu bewegen.

Vorerst ist also noch eine Recherche im Internet nötig, um die Ruheoasen zu

finden. Ein nationales Verbot hat jedoch durchaus Chancen. Eine repräsentative Befragung von über tausend Stimmberechtigten hat gezeigt, dass gegenwärtig 68 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer die Initiative «für eine Einschränkung von Feuerwerk» annehmen würden. Die wichtigsten Gründe für die Zustimmung sind die Lärmbelastung, der Umwelt- und Klimaschutz sowie der Stress für die Tiere.

Laut der Ende 2024 durchgeführten Umfrage des Forschungsinstituts GfS Bern kommt die Zustimmung aus fast allen politischen Lagern. Am grössten sind die Sympathien bei den Grünen, der SP und der GLP. Doch auch unter den Wählern der Mitte und der SVP gibt es Mehrheiten für die Initiative, wenn auch weniger deutlich. Lediglich bei den FDP-nahen Wählern spricht sich eine Mehrheit gegen die Initiative aus.

Die hohen Sympathiewerte bilden eine gute Grundlage für die Initianten, um einen griffigen Gegenvorschlag mit einer nationalen Einschränkung zu erzwingen. Sollte dies nicht gelingen, kommt es spätestens im Jahr 2028 zur Volksabstimmung. Bei einer Annahme wäre der 1. August 2030 der erste knallfreie Nationalfeiertag, weil in der Initiative eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren festgehalten ist.